

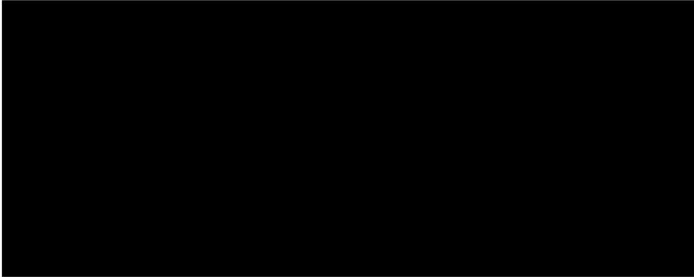
Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 Ass - IFG 51.18

Bearbeiter/in

Zimmer:

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906

Zentrale +49 30 4664-0

Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Justizariat-DS@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 26. September 2018

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Aufwendungen für Dolmetscher bei Vernehmung Beschuldigter [#32424]

Ihre E-Mail über www.fragdenstaat.de vom 28. Juli 2018

Sehr geehrte

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übermittlung einer detaillierte Aufstellung der Aufwendungen für Dolmetscher bei Vernehmungen von Beschuldigten bei Straftaten seit 2000 bis heute.

Aus der Aufstellung sollen

- die Kostenstelle (Polizeidienststelle / Vernehmungsort)
- sowie die Kosten - pro Kostenstelle - für die Übersetzungsleistung je Sprache hervorgehen.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Es ist möglich, Ihnen eine Übersichtstabelle zu den Dolmetscherausgaben für die Jahre 2013 bis 2017 sowie anteilig 2018 jeweils für die Direktionen 1-6, Direktion E und das LKA zur Verfügung zu stellen.

Bei den Aufwendungen für Dolmetscher wird bei der Abrechnung keine Unterscheidung zwischen einer Dolmetschertätigkeit bei einer Beschuldigtenvernehmung oder einer Zeugenbefragung getroffen. Eine Aussage allein über die Aufwendungen bei Beschuldigtenvernehmungen kann daher nicht getroffen werden.

Eine Übersicht der Ausgaben ist weiterhin nur für den Zeitraum seit 2013 möglich. Gemäß Nr. 2.4 der Anlage zu § 71 Landeshaushaltsordnung in Berlin (LHO) Bestimmungen über

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M9 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Aufbewahrungsbestimmungen – AufbewBest -) sind Rechnungsnachweisungen und Gesamtrechnungsnachweisungen sechs Jahre aufzubewahren. Unterlagen, die weiter zurückreichen, werden vernichtet.

Weiterhin wird eine statistische Erfassung der zuständigen Polizeidienststellen /Vernehmungsorte bei der Abrechnung der Dolmetscherleistungen nicht geführt, so dass lediglich eine Zuordnung jeweils zu den einzelnen Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt möglich ist.

Schließlich wird keine Übersicht oder Statistik für die jeweiligen Sprachen geführt.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit: Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 45,- Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

